

16.10.85

Wi

- 1 -

Verordnung

der Bundesregierung

Fünfundfünfzigste Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste
- Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung -

A. Zielsetzung

- Umsetzung des EG-Rechts betreffend die Beschränkung der Ausfuhr von Stahlrohren in die Vereinigten Staaten von Amerika
- Anpassung der Ausfuhrliste an die revidierten internationalen Embargolisten
- Angleichung der Ausfuhrliste an das ab 1. Januar 1985 geltende Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik

B. Lösung

Änderung der Ausfuhrliste

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Fristablauf: 13.11.85

16.10.85

-2-

Wi

Verordnung

der Bundesregierung

Fünfundfünfzigste Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste
- Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung -

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
14 (42) - 651 09 - Au 98/85

Bonn, den 16. Oktober 1985

An den
Herrn Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich gemäß § 27 Absatz 2 des Außenwirtschafts-
gesetzes die von der Bundesregierung erlassene

Fünfundfünfzigste Verordnung zur
Änderung der Ausfuhrliste
- Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung -

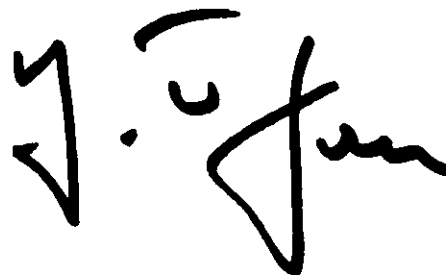
mit Begründung und Vorblatt.

Die Verordnung wurde am 15. Oktober 1985 im Bundesanzeiger
Nr. 193 a verkündet. Sie wird gleichzeitig dem Herrn Präsidenten
des Deutschen Bundestages mitgeteilt.

Federführend ist der Bundesminister für Wirtschaft.

Fristablauf: 13.11.85

+) Vom Umdruck der o.a. Verordnung wird
abgesehen, da diese bereits am
15. Oktober 1985 im Bundesanzeiger
Nr. 193 a verkündet worden ist.



08.11.85

B

- 1 -

Beschluß

des Bundesrates

zur

Fünfundfünfzigsten Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste
- Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung -

Der Bundesrat hat beschlossen, von einer Stellungnahme gemäß § 27 Abs. 2 des Außenwirtschaftsgesetzes abzusehen.

Der Beschluß ist entsprechend § 35 GO BR gefaßt worden.